

N I E D E R S C H R I F T

zur 23. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Klima- und Umweltschutz

in der 17. Legislaturperiode

am Montag, 05.02.2024, im Sitzungssaal II des Rathauses

Sitzungsbeginn: 17:00

Sitzungsende: 18:46

Anwesend waren unter dem Vorsitz des	Stadtverordneten Ulrich Bock
die Ausschussmitglieder	Stadtverordneter Martin Sporer Stadtverordneter Marcel Schneider Stadtverordneter Bernd Strotkemper Stadtverordneter Gregor Stuhldreier (als Vertreter) Stadtverordneter Rolf Schöpf Stadtverordneter Stefan Belke Stadtverordnete Birgit Haberhauer-Kuschel Stadtverordneter Markus Harnischmacher Stadtverordneter Thorsten Wurm Stadtverordneter Matthias Pröll Siegmund Bittnerowski Meinolf Schmidt Patrick Rameil Richard Korte (als Vertreter)
die beratenden Ausschussmitglieder	Georg Schulte
als Zuhörer:	Stadtverordneter Sebastian Ohm Stadtverordneter Klaus Gabriel Winfried Wünnenberg (Seniorenrat)
von der Verwaltung:	Bürgermeister Pospischil Beigeordneter Graumann Dipl.-Ing. Waschke Architekt Georg (öffentlicher Teil) Dipl.-Ing. Vogt Verw.-Ang. Honhoff (öffentlicher Teil) Verw.-Ang. Dippler Verw.-Ang. Hennen Dipl.-Ing. Schulte Stadtamtfrau Glasbrenner (Protokollführerin)
Entschuldigt fehlten die Ausschussmitglieder	Stadtverordneter Eric Pfeiffer Stadtverordneter Jürgen Tischbiereck

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Beratung des Protokolls über die letzte Sitzung vom 27.11.2023
2. Einwohnerfragestunde
3. Schulwegsicherung in Repe – Ausleuchtung eines Pfades; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 12.09.2023
4. Bebauungsplan Nr. 23/2 „Ferienpark Waldenburger Bucht“; hier: Antrag der CDU-Fraktion auf Erhalt von öffentlichen Parkplätzen in Höhe des Strandbades Waldenburger Bucht
5. REGIONALE 2025 „Lebensraum Sauerland-Seen“, hier: Antragstellung zweiter REGIONALE-Stern
6. Bauproramm für die Hochbaumaßnahmen der Hansestadt Attendorn 2024
7. Bauprogramm für die Tiefbaumaßnahmen der Hansestadt Attendorn 2024
8. Satzung über die Festlegung des Stellplatzbedarfs im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 86 „Neu-Listernohl-Nord Erweiterung“ (Stellplatzsatzung „Neu-Listernohl-Nord Erweiterung“), hier: Änderung der Anzahl notwendiger Stellplätze für Mehrgeschosswohnungsbau – Neufassung und Aufhebung der bisherigen Satzung
9. Sachstand IEK und anderer Baumaßnahmen im Stadtgebiet
10. Bekanntgaben
 - 10.1 Rodungsarbeiten im Vorfeld von Baumaßnahmen: Überblick über die geplanten Bau-
feldfreimachungen bis Ende Februar
 - 10.2 Förderprogramm Gemeinschaftsinitiativen
 - 10.3 Sachstand zu den Flutlichtumrüstungen auf den Sportplätzen in Attendorn
 - 10.4 Sachstand zur Anschaffung mobiler Pflanzkübel für die Aufstellung in der Innenstadt
11. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung
 - 11.1 Stadtverordneter Schöpf – Parkpalette Feuerreich
 - 11.2 Sachkundiger Bürger Korte – Müll- und Hundekotstation am Dorfplatz Dünschede
 - 11.3 Sachkundiger Bürger Korte – Silbecker Straße
 - 11.4 Sachkundiger Bürger Korte – Radweg entlang der K7
 - 11.5 Stadtverordneter Strotkemper – Rodungsmaßnahmen an der Grundschule Ennest
12. Einwohnerfragestunde (nur zu den behandelten Tagesordnungspunkten)

Zu Beginn der Sitzung stellt Ausschussvorsitzender Bock die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt Herrn Winfried Wünnenberg als neues stellvertretendes Mitglied des Seniorenrates im PBKU und verpflichtet ihn auf die folgende Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Hansestadt Attendorn erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Vor Eintritt in die Beratungen stellt Stadtverordneter Schöpf einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 4. Zur Begründung weist er auf die in vergangenen Sitzungen häufig thematisierte Problematik der Stellplätze in der Waldenburger Bucht hin. Der Wunsch nach gemeinsamer Lösungsfindung sowie sein eigener Antrag seien von der Verwaltung stets zurückgewiesen worden. Das jetzige Vorgehen halte er für unaufrichtig, da eine ergebnisoffene Diskussion nicht möglich sei und die Vorlage scheinbar „durchgeboxt“

werden solle. Die CDU-Fraktion beantrage daher die Absetzung des Tagesordnungspunktes 4, um in anschließender gemeinsamer Diskussion zu einem Ergebnis zu gelangen.

Stadtverordneter Stuhldreier sieht keine Notwendigkeit der Absetzung. Gerade vor dem Hintergrund, dass noch Diskussionsbedarf bestehe, sei das heutige Gremium die richtige Gelegenheit, um das Thema zu besprechen.

Sodann wird über den Antrag zur Geschäftsordnung abgestimmt:

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 4 „Bebauungsplan Nr. 23/2 „Ferienpark Waldenburger Bucht“; hier: Antrag der CDU-Fraktion auf Erhalt von öffentlichen Parkplätzen in Höhe des Strandbades Waldenburger Bucht“ wird von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Bürgermeister Pospischil akzeptiert die Entscheidung, weist jedoch die von Stadtverordnetem Schöpf vorgetragene Argumente deutlich zurück. Die Äußerungen seien aus dem Zusammenhang gerissen. Der zurückgewiesene Antrag sei in der Beratung zu einem anderen Tagesordnungspunkt gestellt worden, sodass im Sinne einer geordneten Beratung in städtischen Gremien zum damaligen Zeitpunkt nicht darauf einzugehen war. Ferner sei schon mehrmals ausgeführt worden, dass der CDU-Antrag nach Eingang aller Anregungen der Öffentlichkeit, aber vor weiteren Beschlüssen über den Bebauungsplan beraten werden sollte. Dieser Punkt sei nun erreicht.

I. Öffentlicher Teil

1. Beratung des Protokolls über die letzte Sitzung vom 27.11.2023

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Form und Inhalt des Protokolls über die letzte Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 27.11.2023 – öffentlicher Teil – werden gebilligt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 2 Enthaltung(en)

2. Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeben sich keine Wortmeldungen.

3. Schulwegsicherung in Repe – Ausleuchtung eines Pfades; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 12.09.2023 (Vorlage 4/2024)

Stadtverordneter Stuhldreier erläutert das Ziel des Antrags und äußert Verständnis für die Argumentation der Vorlage. Er greift den Vorschlag aus dem letzten Absatz

der Vorlage auf: Durch die Umrüstung der bestehenden Beleuchtungsinfrastruktur könne bereits eine Verbesserung der Situation erreicht werden. Er erhebt dies zum Änderungsantrag.

Dipl.-Ing. Vogt erläutert hierzu, dass ein Nachrüsten am Beleuchtungskörper lediglich beim Standort 5 sinnvoll sei, um den Eingangsbereich der Fußgängerbrücke besser auszuleuchten. An den anderen Maststandorten 2-4 ergebe sich aufgrund des Abstands zum Trampelpfad keine Verbesserung. Bürgermeister Pospischil hält ein Nachrüsten an Standort 5 unter Berücksichtigung der Umweltbelange, des Aufwands und der Verbesserung der Situation für die Schulkinder für eine geeignete Lösung.

Auf Rückfragen des Stadtverordneten Wurm wird verwaltungsseitig ausgeführt, dass eine Unfallauffälligkeit durch die Verkehrskommission bislang nicht bekannt sei. Die Verkehrssicherungspflicht auf der Wegeverbindung liege bei der Stadt.

Stadtverordnete Haberhauer-Kuschel erkundigt sich nach der Möglichkeit von zusätzlichen Markierungen an dem plötzlich auslaufenden Gehweg. Dipl.-Ing. Vogt beurteilt dies kritisch, da Markierungen eine Sicherheit suggerieren könnten, die sich im Verkehrsgeschehen nicht abbilde. Da es sich um ein verkehrsrechtliches Thema handele, sei die Frage mit dem Ordnungsamt abzustimmen.

Sodann wird über den Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung des Antrags des Stadtverordneten Stuhldreier abgestimmt.

Beschluss:

Der Bürgermeister sieht aus verkehrlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Gründen sowie aufgrund einer möglichen Präzedenzwirkung von einer Beleuchtung des Pfades zwischen Fußgängerbrücke und Dorfgemeinschaftshaus ab.

Der Bürgermeister veranlasst die Prüfung und Umsetzung einer Nachrüstung des Beleuchtungsmasts 5, um eine Optimierung der Beleuchtung im Eingangsbereich der Fußgängerbrücke zu erreichen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4. 4. Bebauungsplan Nr. 23/2 „Ferienpark Waldenburger Bucht“; hier: Antrag der CDU-Fraktion auf Erhalt von öffentlichen Parkplätzen in Höhe des Strandbades Waldenburger Bucht (Vorlage 5/2024)

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

5. REGIONALE 2025 „Lebensraum Sauerland-Seen“, hier: Antragstellung zweiter REGIONALE-Stern (Vorlage 6/2024)

Verwaltungsangestellte Honhoff stellt den aktuellen Stand zum REGIONALE-Projekt vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Die im bisherigen Kreativprozess vorgetragenen Ideen seien vertieft und in umsetzbare Maßnahmen formuliert worden. Eine Antragstellung für den 2. Stern solle bis März abgeschlossen werden. Ziel der heutigen Beratung sei es, ein Votum über das grundsätzliche

Weiterverfolgen der Inhalte zu erhalten. Bezüglich der Förderperspektiven habe es ein erstes Gespräch mit der Bezirksregierung gegeben, bei dem mehrere Fördermöglichkeiten (Förderquote ca. 40-80 %) in Betracht gezogen wurden. Beim 3. Stern sei zu evaluieren, ob alle Bausteine im gleichen Förderprogramm zu beantragen sein.

Die Reaktion der Fraktionen ist grundsätzlich positiv; das Thema sei für die Weiterentwicklung des Tourismus am Biggensee von Bedeutung. Bzgl. der nicht in Attendorn umgesetzten Themenfelder besteht die Hoffnung auf Erkenntnisse aus den Projekten der anderen beteiligten Kommunen.

Stadtverordneter Stuhldreier äußert den Wunsch, den im Bereich der Badestelle vorhandenen Baumbestand möglichst zu erhalten, um ein naturnahes Erlebnis zu bieten. Mit Blick auf zahlreiche vorhandene und beworbene Wanderwege rund um den Biggensee bittet er, die Angebote aufeinander abzustimmen und die Beschilderung entsprechend zu gestalten. Er fragt, wer die Erstellung und Betreuung der digitalen Inhalte vornehme bzw. wie nach geförderter Umsetzung eine Aktualität der Beiträge gewährleistet sei.

Verwaltungsangestellte Honhoff erläutert, dass mit dem jetzigen Antrag zunächst die Schaffung einer digitalen Grundstruktur und bestimmter Erlebnispunkte abgedeckt sei. Texte und Fotos für die Bespielung der Erlebnispunkte könnten selbst gestaltet werden, bei weitergehenden Anforderungen, z. B. Animationen, sei externe Unterstützung notwendig. Ziel sei, die Erlebnispunkte in regelmäßigen Intervallen zu aktualisieren und ggf. mittels erneuter Förderantragstellung zu ergänzen.

Stadtverordnete Haberhauer-Kuschel verweist diesbezüglich auf eine mögliche Kooperation mit dem Zweckverband Biggensee-Listersee, um auch mit Blick auf die Nachbarkommunen gemeinsame Grundstrukturen zu schaffen. Stadtverordneter Strotkemper schließt sich dem an.

Bürgermeister Pospischil befürwortet eine Beteiligung des Tourismusverbands, weist jedoch darauf hin, dass dieser nicht die gesamte inhaltliche Pflege übernehmen könne. Ähnlich wie in anderen Fällen sei vorstellbar, dass die Kommune die Darstellung und Pflege der Inhalte übernehme und der Zweckverband dies regelmäßig auf Aktualität prüfe.

Stadtverordneter Strotkemper verweist auf die vielen Projekte, die in den vergangenen Jahren erfolgreich am Biggensee umgesetzt worden seien. Den für die Badestelle angedachten Bereich habe er bislang als unberührten Kontrast zur Bebauung am Biggerandweg empfunden. Trotz Skepsis werde er dem Projekt eine Chance geben. Er zeigt sich insgesamt verwundert über die Dimensionen der Walking Arena.

Auf Rückfrage von Stadtverordneter Haberhauer-Kuschel zum Routenkonzept der Walking Arena führt Verwaltungsangestellte Honhoff aus, dass heute zunächst die Grundsatzentscheidung zur inhaltlichen Ausrichtung getroffen werde. Die Streckenführung werde erst nach Auftrag an den DSV final erarbeitet; die konkrete Planung und Umsetzung erfolge damit erst nach Erhalt eines Zuwendungsbescheids.

Stadtverordnete Pröll, Schöpf und sachkundiger Bürger Schmidt hinterfragen angesichts der aktuellen Haushaltslage kritisch die hohen Kosten der Brücke für den Projektbaustein Walking Arena.

Bürgermeister Pospischil erläutert, dass die Brücke auf der Reper Höhe den Fußgängern und Radfahrern ein gefahrloses Überqueren der vielbefahrenen Landstraße ermöglichen solle. Ob die Brücke notwendig sei, hänge davon ab, welchen Standard man den Nutzern, insbesondere auch Touristen, für die Streckenführung bieten wolle. Er weist darauf hin, dass eine gute Infrastruktur, z. B. für den Radverkehr, größere Investitionssummen erfordere. Während für den 2. Stern eine grobe Kostenschätzung nötig sei, erfolge zum 3. Stern eine Konkretisierung der Maßnahmen. Er rät dazu, die Maßnahmen zunächst ganzheitlich weiterzuentwickeln, um sich für weitere Schritte bzw. die spätere Förderung keinen Spielraum für die Weiterentwicklung zu nehmen.

Stadtverordneter Belke äußert Zustimmung zum Projekt. Für die Walking Arena weist er darauf hin, dass Wegeflächen im Bereich der Reper Höhe und Silbecke im Eigentum der Teilnehmergeinschaft stünden. Bei früheren Planungen habe es hier bereits Diskussionen gegeben, weshalb er um frühzeitige Kontaktaufnahme bittet.

Es wurde die Frage gestellt, ob die Zertifizierung der Strecke durch den DSV abhängig von der Brücke sei. Die Antwort wird dem Protokoll beigefügt.

Antwort: Für die Routenkonzeptionierung und Zertifizierung in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Skiverband (DSV) ist die Wegbeschaffenheit, Topographie, Streckenlänge und Verkehrssituation entscheidend. Auf Grundlage dieser Faktoren findet eine Klassifizierung der Route in "leicht", "mittel" und "schwer" statt. Eine verkehrssichere Routenführung muss gewährleistet werden, Querungen werden soweit möglich vermieden. Eine komplett querungsfreie Routengestaltung ist nicht vorgeschrieben.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

1. das Attendorner Projekt „Biggensee erleben“ mit seinen drei Projektbausteinen im Rahmen des Kooperationsprojekts „Lebensraum Sauerland-Seen“ bei den REGIONALE-Gremien für den 2. und 3. Stern einzureichen.
2. die Umsetzung des Projekts, unter Vorbehalt positiver Förderzusagen, zu verfolgen.
3. zur Umsetzung des Projekts entsprechende Haushaltsmittel im Haushalts-Entwurf 2025 vorzusehen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung(en)

6. Bauprogramm für die Hochbaumaßnahmen der Hansestadt Attendorn 2024 (Vorlage 7/2024)

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Hansestadt Attendorn beschließt das vorgelegte Bauprogramm für die Hochbaumaßnahmen im Jahr 2024.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Baumaßnahmen im Rahmen der durch den Haushaltsplan 2024 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel auszuführen und die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7. Bauprogramm für die Tiefbaumaßnahmen der Hansestadt Attendorn 2024 (Vorlage 8/2024)

Dipl.-Ing. Vogt weist darauf hin, dass eine Tabelle in der Anlage zur Vorlage für den internen Gebrauch gedacht und daher nicht selbsterklärend sei. Zur lfd. Nr. 13 (Umbau Gehweg Hohler Weg) teilt er mit, dass die Vorstellung der Ausbauplanung nachgeholt und mit der Vorstellung des Umbaus der Wälle verbunden werde.

Auf Rückfragen des Stadtverordneten Wurm wird ausgeführt, dass die Zuwegung zum Regenklärbecken Donnerwenge im Bauprogramm berücksichtigt sei und dass sich beim Bauleitplanverfahren zum Baugebiet Windhausen keine Probleme ergäben. Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts zum § 13 b BauGB werde das Verfahren neu gestartet.

Stadtverordneter Wurm stellt weitere Fragen zur Entschlammung des Teiches am Bremger Weg. Dipl.-Ing. Vogt führt aus, dass die angesetzten 100.000 € auf Erfahrungswerten beruhen. Informationen zur Schadstoffbelastung lägen noch nicht vor. Hinsichtlich einer Umweltprüfung sei zu unterscheiden: Beim Bremger Weg handele es sich um eine Unterhaltungsmaßnahme; die Maßnahme am Hettmecker Teich sei weitergehender, sodass dort in Abstimmung mit dem Kreis Olpe eine Umweltprüfung vorzunehmen sei. Ob der Teich am Bremger Weg auch für die Löschwasserbevorratung genutzt werde, stehe noch nicht fest. Wenn, dann könne es sich aufgrund des zu geringen Volumens nur um zusätzliche Mengen handeln, weshalb der Teich nicht im Brandschutzbedarfsplan aufgenommen sei.

Sachkundiger Bürger Schmidt stellt Fragen zur Wohnumfeldverbesserung am Teich am Bremger Weg. Verwaltungsseitig wird ausgeführt, dass angesichts der geringen Fläche nur wenig Möglichkeiten für eine Aufwertung bestünden. Dem von Stadtverordnetem Schöpf gegebenen Hinweis auf das Förderprogramm Gemeinschaftsinitiativen wird zugestimmt.

Auf die Rückfrage des Stadtverordneten Pröll zur Maßnahme am Waldfriedhof wird ausgeführt, dass grundsätzlich noch Kapazitäten an den vorhandenen Wegen bestünden. Die verschiedenen Grabarten seien allerdings unterschiedlich ausgelastet, sodass verschiedene Flächen nach und nach erweitert werden müssten, um ausreichend Optionen anzubieten.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das der Vorlage beigefügte Bauprogramm für die Tiefbaumaßnahmen der Hansestadt Attendorn im Jahre 2024. Der

Bürgermeister wird beauftragt, die Baumaßnahmen im Rahmen der durch den Haushaltsplan 2024 der Hansestadt Attendorn zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel auszuführen und die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Ferner wird der Bürgermeister ermächtigt, zwingende und notwendige Änderungen der Ausbauplanungen der Baumaßnahmen (z. B. geringfügige, die Grundzüge der Planung nicht berührende Veränderungen in Breite, Länge, Ausstattung und Lage der Teileinrichtungen der Anlage) ohne neuerlichen Beschluss des zuständigen Ausschusses bzw. der Stadtverordnetenversammlung zu veranlassen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8. Satzung über die Festlegung des Stellplatzbedarfs im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 86 „Neu-Listernohl-Nord Erweiterung“ (Stellplatzsatzung „Neu-Listernohl-Nord Erweiterung“), hier: Änderung der Anzahl notwendiger Stellplätze für Mehrgeschosswohnungsbau – Neufassung und Aufhebung der bisherigen Satzung (Vorlage 9/2024)

Stadtverordneter Schöpf teilt für die CDU-Fraktion Zustimmung mit und erkundigt sich nach der rechtlichen Zulässigkeit unterschiedlicher Stellplatzzahlen in einem Gebiet.

Stadtamtfrau Glasbrenner führt aus, dass die Stellplatzverordnung NRW eine Unterscheidung des notwendigen Stellplatzbedarfs für regulären und geförderten Wohnraum vorsehe; dieser sachlichen Trennung wolle man hier nachkommen. Ferner sei die geringere Stellplatzzahl an die Festsetzungen des Bebauungsplanes zur maximal zulässigen Anzahl von Wohneinheiten geknüpft. Die für den geförderten Wohnungsbau vorgesehenen Grundstücke unterschieden sich in dieser Festsetzung von den übrigen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. Die als Anlage 2 beigefügte Satzung der Hansestadt Attendorn über die Festlegung des Stellplatzbedarfs im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 86 „Neu-Listernohl-Nord Erweiterung“ (Stellplatzsatzung „Neu-Listernohl-Nord Erweiterung“ – Neufassung),
2. Die als Anlage 4 beigefügte Aufhebungssatzung zur Satzung über die Festlegung des Stellplatzbedarfs im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 86 „Neu-Listernohl-Nord Erweiterung“ (Stellplatzsatzung „Neu-Listernohl-Nord Erweiterung“ – bisherige Fassung) vom 26.04.2021.

Der Bürgermeister wird beauftragt, beide Satzungen ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9. Sachstand IEK und anderer Baumaßnahmen im Stadtgebiet

Dipl.-Ing. Vogt berichtet, dass die Wasserstraße bis auf den Bereich „Minna-Ursell-Platz“ soweit fertig gestellt sei. Ausstehend sei der Einbau von Pollern, der Straßenaufbau sowie die Neupflanzung von zwei Bäumen. Mit der Fertigstellung sei Ende März zu rechnen.

Für den Bereich der Innenstadt seien in Abstimmung mit der Werbegemeinschaft fünf weitere mobile Pflanzkübel bestellt worden, deren Lieferung im März erwartet werde. Dipl.-Ing. Vogt verweist auf die entsprechende Bekanntgabe unter TOP 10.

Die Arbeiten zum Endausbau Hahnbeuler Kreuz würden nach Karneval wiederaufgenommen. Am Bürgerpark werde bereits wieder gearbeitet; hier finde in der kommenden Woche ein Termin mit der Schützengesellschaft zur Abstimmung von Schirmstandorten statt. Bis zum Schützenfest solle die Maßnahme abgeschlossen sein, wenn nicht Unvorhergesehenes eintrete. Einen Teil der Bepflanzung werde man bereits im Frühjahr pflanzen, größere Bäume im Herbst.

Dipl.-Ing. Vogt berichtet, dass die Buswartehalle in Mecklinghausen in der KW 9 aufgestellt werden solle, im Anschluss seien noch Tiefbauarbeiten erforderlich.

Für die im Bauprogramm beschlossenen Maßnahmen für 2024 gibt er den Ausblick, dass mit zeitnaher Funktionsfähigkeit der Zeichenprogramme wieder ein Erstellen und Bearbeiten von Plänen möglich sei. Man werde eine Priorisierung der Maßnahmen vornehmen und mit den größeren Projekten beginnen.

Sachkundiger Bürger Bittnerowski stellt eine Rückfrage zur Gestaltung des Einstreumaterials am Feuerteich. Verwaltungsseitig wird auf die bestehende Beschlusslage verwiesen, die eine zweifarbige Gestaltung vorsehe.

10. Bekanntgaben

10.1 Rodungsarbeiten im Vorfeld von Baumaßnahmen: Überblick der geplanten Bau- feldfreimachungen bis Ende Februar

Bauherrn sind gemäß Bundesnaturschutzgesetz verpflichtet, Rodungs- und Grünschnittarbeiten außerhalb der Nist- und Brutzeiten durchzuführen. Der Zeitraum hierfür erstreckt sich vom 01.10. eines Jahres bis zum 28.02. des darauffolgenden. Für die Baumaßnahmen, deren Baubeginn in diesem Jahr vor dem 01.10. durchgeführt werden soll, müssen die Baufeldfreimachungen somit bis Ende Februar erledigt werden.

Folgende Rodungsarbeiten sind hiervon betroffen:

M 3.4.1 Kölner Straße

Im Zuge des Innenstadtentwicklungskonzeptes soll die Kölner Straße vom Kreisverkehr Kölner Tor bis zur Einmündung Feldkirmes eine Aufwertung bekommen. Neben einer neuen Asphaltdecke mit optischer Trennung sollen auch die in den bestehenden Pflanzbeeten vorhandenen Bäume, die sich in einem nicht mehr zu entwickelnden Zustand befinden, beseitigt und eine Ersatzpflanzung vorgenommen werden.

Insgesamt werden hier sechs Stadtbirnen mit einem Stammdurchmesser von 10 bis 30 cm entfernt und durch Neupflanzungen von Säulenhainbuchen ersetzt.

Erschließung des Baugebietes „Steinstraße“ in Mecklinghausen

Für das Baugebiet Steinstraße in Mecklinghausen ist im Zuge der verkehrstechnischen Erschließung sowie der Bereitstellung der geplanten Baugrundstücke, die vollumfängliche Begehrbarkeit des Plangebiets vorauszusetzen.

Hierzu ist ein Laubholzbestand abzuernten. Nach Abtransport des Baumbestands sollen dessen Wurzelstöcke gefräst und die Restflächen gemulcht werden.

Brückensanierung „Seenstraße“ in Listerscheid

Die Baufeldfreimachung im Bereich der Wiederlager der Brücke Seenstraße in Listerscheid beinhaltet den Rückschnitt des Busch- und Strauchbestandes.

10.2 Förderprogramm Gemeinschaftsinitiativen

Die Richtlinie für das Förderprogramm von Gemeinschaftsinitiativen wird derzeit überarbeitet. Für einen möglichst reibungslosen Ablauf wird das Förderprogramm bis zum Beschluss der neuen Fassung ausgesetzt. Ein seitens der Verwaltung erarbeiteter Entwurf wird in einem Abstimmungstermin mit Vertretern der Politik Ende Februar diskutiert werden, mit dem Ziel, baldmöglichst die neue Fassung zu beschließen. Derzeit eingehende Anträge werden gesammelt und deren Einordnung im Hinblick auf die neue Richtlinie angepasst.

10.3 Sachstand zu den Flutlichtumrüstungen auf den Sportplätzen in Attendorn

Für die Flutlichtumrüstungen auf den Sportplätzen in Attendorn sind zwischenzeitlich alle Anträge bei den Fördergebern Bund und Kreis gestellt worden. Während der Kreis die Förderung der Vereine mit der Pauschalsumme von 3.000 € bereits bewilligt hat, informiert die „Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH“ des Bundes darüber, dass aufgrund der aktuellen Haushaltssperre derzeit kein Vorhaben und kein förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmenbeginn bewilligt bzw. gewährt werden kann.

Eine Tendenz, wie sich die Haushaltssperre des Bundes langfristig auf die Förderungen auswirken wird, liegt derzeit nicht vor. Die aktuelle Situation stellt sich für die Vereine so dar, dass Auftragsvergaben erst nach der Bewilligung des Bundes erfolgen können. Somit werden sich die Termine der Flutlichtumrüstungen voraussichtlich verzögern.

10.4 Sachstand zur Anschaffung mobiler Pflanzkübel für die Aufstellung in der Innenstadt

Der Auftrag für die Anschaffung weiterer fünf Pflanzkübel wurde zwischenzeitlich an die Herstellerfirma des Pflanzkübel, der als Muster ausgestellt worden war, erteilt. Die Lieferzeit beträgt ca. 10 Wochen, sodass eine Aufstellung zum Frühjahr hin geplant ist.

Zuletzt hatten Politik, Werbegemeinschaft und Vertreter der Verwaltung in einem gemeinsamen Termin über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Bestellung und Ausstattung der Pflanzkübel gesprochen. Es wurde sich darauf geeinigt, dass

die Thematik der Sitzmöglichkeit an den Pflanzkübeln oder auch unabhängig von den Pflanzkübeln noch einmal erörtert werden sollte. Ebenso wurden heimische Unternehmer angefragt, ein Angebot für einen ähnlich gearteten Pflanzkübel als Nachbau abzugeben.

Bzgl. der Sitzgelegenheiten ist sich nun darauf geeinigt worden, dass die Möglichkeit des Einhängens einer Bank am Kübel weiterhin geprüft werden soll. Die Werbegemeinschaft wird ein entsprechendes Angebot hierzu einholen.

Die Angebote der hiesigen Unternehmen zur Herstellung gleichartiger Pflanzkübel lagen preislich nicht unerheblich über denen des Herstellers des Musterkübels, so dass eine Beauftragung dieser aus wirtschaftlicher Sicht nicht weiterverfolgt wurde.

11. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung

11.1 Stadtverordneter Schöpf – Parkpalette Feuerteich

Stadtverordneter Schöpf erkundigt sich zu den vorgesehenen Stellplatzbreiten auf dem Feuerteich. Verwaltungsseitig wird ausgeführt, dass die erarbeiteten Varianten sich derzeit in der Abstimmung befinden. Über die Auswahl der Variante werde man informieren. Nach Aufbringung der Deckschicht würden entsprechende Vorkennzeichnungen auf der Parkpalette angebracht.

11.2 Sachkundiger Bürger Korte – Müll- und Hundekotstation am Dorfplatz Dünschede

Auf die Anfrage aus dem PBKU vom 23.10.2023 führt Bürgermeister Pospischil aus, dass nach Prüfung der Situation am Dorfplatz Dünschede der vorhandene Abfalleimer zeitnah um einen Tütenspender für Hundekot ergänzt werden solle.

Mit dieser Ergänzung werde die Ortschaft Dünschede nun als mit Hundekotstationen ausreichend abgedeckt angesehen. Neben dem Standort am Dorfplatz existieren drei weitere Komplettstationen mit Tütenspender und Abfalleimer: Schützenhalle, Martinusstraße, Am Hölzchen.

11.3 Sachkundiger Bürger Korte – Silbecker Straße

Die schriftlich vorliegenden Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage: Wann gedenkt das Tiefbauamt der Stadt Attendorn respektive das z. Zt. beauftragte Unternehmen die nach wie vor unbefestigten Bankette der Silbecker Straße, zwischen den Ortschaften Attendorn-Röllecken und Attendorn-Silbecke, zu sichern?

Antwort: Der Auftrag der mit der Straßensanierung in diesem Abschnitt beauftragten Baufirma ist abgeschlossen. Die Bankette wurden zweimal in herkömmlicher Bauart (Schotteraufbau) von der Baufirma hergestellt. Beide Male ergab sich durch Starkregenereignisse ein Ausspülen des Materials. Dieses Ausspülen durch Starkregen geht nicht zu Lasten der Baufirma, sodass die Ausbesserung durch den Bürgermeister zu erfolgen hat.

Um eine dauerhafte Standfestigkeit des Banketts herbeizuführen, sollen nun sog. Beton-Signalsteine verbaut werden, die bereits am Ziegenberg und am Verbindungsweg von Niederhelden nach Helden eingebaut wurden. Die Arbeiten werden bei geeigneter Witterung im Frühjahr durchgeführt.

Frage: Aus welchen Gründen ist explizit diese Instandsetzung, die als Teil der gesamten Straßenbaumaßnahme in diesem gerade genannten Bereich gilt, bisher noch nicht erfolgt?

Antwort: Wie oben beschrieben wurde zunächst versucht, den Bankettbereich mit Schottermaterial herzustellen, sodass sich dieses mit der Zeit verfestigen sollte. Da große Niederschlagsmengen immer wieder zur Ausspülungen geführt haben, musste eine alternative Bauweise geplant werden. Eine durchgeführte Preisanfrage für den Einbau der Beton-Signalsteine hat nur sehr teure Angebote ergeben, sodass die Ausbesserung nach jetziger Planung durch den Baubetriebshof erfolgen soll. Aus witterungsbedingten Gründen ist dies jedoch erst im Frühjahr möglich.

Frage: Wie erklärt sich das Tiefbauamt, dass sich diese Straße, d.h. zwischen dem Ortseingang Silbecke und der Gabelung Heideweg/ Lindenstraße, in einem qualitativ und optisch geringwertigeren Zustand befindet, als noch vor den baulichen Ausführungen?

Antwort: In dem beschriebenen Bereich innerhalb der Ortschaft Silbecke hat keine Straßensanierung stattgefunden. Der Ausbaubereich endet von Röllecken kommend am Beginn der Bebauung von Silbecke.

Bzgl. der Definition von Bankettbereichen sollte darauf hingewiesen werden, dass diese grundsätzlich nur zum kurzzeitigen Ausweichen (z.B. aufgrund von Gegenverkehr) und Befahren mit geringer Geschwindigkeit ausgelegt sind. Schäden entstehen zwangsläufig dadurch, dass Fahrzeugführer bei Gegenverkehr widerrechtlich mit ungebremster Geschwindigkeit und über längere Strecken die Bankette befahren.

11.4 Sachkundiger Bürger Korte – Radweg entlang der K7

Sachkundiger Bürger Korte fragt an, ob diesbezüglich bereits Kontakt mit dem Kreis Olpe aufgenommen worden sei. Verwaltungsseitig wird Prüfung zugesagt.

Antwort:

Nach telefonischer Weitergabe der Thematik an den Kreis, hat dieser mitgeteilt, dass eine schriftliche Eingabe seitens des Antragstellers erfolgen solle. Der Antragsteller wurde diesbezüglich informiert, sodass die weiteren Schritte in die Wege geleitet werden können.

11.5 Stadtverordneter Strotkemper – Rodungsmaßnahmen an der Grundschule Ennest

Stadtverordneter Strotkemper erkundigt sich danach, ob Rodungsmaßnahmen zwischen OGS und Schulhof erst im Herbst stattfinden, sodass bis dahin nichts passiert.

Architekt Georg führt aus, dass derzeit der erste von zwei Bauanträgen – hier für den Umbau der angrenzenden Wohngebäude – ausgearbeitet werde. Erst danach werde der Antrag für die OGS gestellt; bis dahin seien Rodungsmaßnahmen an der

bestehenden Hecke noch nicht erforderlich. Der Zeitplan ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

12. Einwohnerfragestunde (nur zu den behandelten Tagesordnungspunkten)

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeben sich keine Wortmeldungen.